



Antwort zur Anfrage Nr. 1522/2011 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Beschwerden über Fluglärm ausgehend vom Flugplatz Mainz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Sommerregelung:

Werktags von 8.00 Uhr, sonntags von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Winterregelung:

Werktags von 8.00 Uhr, sonntags von 9.00 Uhr bis Sonnenuntergang, maximal bis 20.00 Uhr

Zu 2.)

Der Luftfahrtverein Mainz e. V: hat den Fluglärmbeirat Layenhof (FBL) in der Sitzung am 05.04.2011 über die Starts im Jahr 2010 auf dem Flugplatz Mainz-Finthen im Vergleich zu 2009 informiert.

Die Zahl der Starts hat sich von 2009 auf 2010 leicht verringert (13 Starts).

In Schulungsflüge, Platzrunden und Kunstflüge wird bei dieser Statistik nicht unterschieden.

Die Ausführungen des Luftfahrtvereins in den Sitzungen des FBL liegen den Fraktionen vor.

Zu 3.)

Die Vereinbarung und Zusatzvereinbarung enthält mehrere Maßnahmen im Interesse des Lärmschutzes.

Der Betreiber des Flugplatzes und der Luftfahrtverein führen die vertraglich geregelten Maßnahmen durch.

Im Fall der Beschränkungen der Starts konnte das zwischen den Unterzeichnern vereinbarte Ziel von 23.500 Starts pro Jahr nicht ganz erreicht werden. Es wurde 2010 um 125 Starts überschritten.

Laut Zusatzvereinbarung steht dem Zweckverband bei Überschreitung der vereinbarten Flugbewegungszahlen ein sofortiges Kündigungsrecht des Pacht-/Mietvertrages zu.

Kündigt der Zweckverband nicht, steht ihm die Verringerung der Zahl der max. zulässigen Starts im Folgejahr um die entsprechende Überzahl zu.

Zu 4.)

Bei der Erfassung der Starts gilt:

Jede Bodenberührung wird als 1 Start erfasst.
Das bedeutet, dass Platzrunden pro geflogene Runde mit 1 Start in die Statistik eingehen.

Zu 5.

Die Verwaltung hat eine Beschwerde zu den gewerblich angebotenen Rundflügen der JU 52 an einem Wochenende im August bekommen, eine Beschwerde im Zusammenhang mit den Flugtagen auf Grund des 100jährigen Bestehens des Luftfahrvereins und eine Beschwerde wegen Fehlverhaltens von Piloten.

Die Anzahl der Beschwerden bewegt sich auf gleichbleibendem Niveau.
Alle Beschwerden werden an die zuständige Aufsichtsbehörde, dem Landesbetrieb für Mobilität (LBM), weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes. In den Sitzungen des FLB wird vom LBM regelmäßig über die Beschwerdelage referiert.

Die Protokolle des FLB liegen den Fraktionen vor.

Mainz, 29.08.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete